

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln 2024/25

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Vollzeitschüler*innen in Niedersachsen gibt es seit dem 01. August 2004 die Möglichkeit, einen Teil der benötigten Lernmittel (Bücher) gegen ein Entgelt von der Schule auszuleihen. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz mit Zustimmung der Eltern- und Schülervertretung; die Bedingungen hierzu sind auf der Folgeseite abgedruckt.

Die Lernmittel, die im neuen Schuljahr benötigt werden, sind aus den Listen ersichtlich, die auf der Homepage der Schule veröffentlicht sind. Auf diesen Listen sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. **Überweisen Sie dann bitte umgehend** den Leihbetrag auf das angegebene Konto. **Der Zahlungseingang muss bis spätestens 18.08.2024** auf dem u.a. Konto der Lernmittelleihe erfolgt sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. **Eine Barzahlung ist nicht möglich.** Die Bücher können erst nach Zahlungseingang ausgegeben werden. Bitte beachten Sie unbedingt die Angaben für den Verwendungszweck im Zahlungsformular der Banken.

Empfänger: **BBS I Uelzen,**

IBAN: **DE25 2585 0110 0028 0612 32**

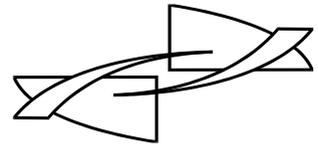
Verwendungszweck (wichtig!): **Lernmittel, Nachname, Vorname der/s Schüler*in,
Klasse...**

Von der Zahlung des Entgelts befreit sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende, Sozialgesetzbuch Achtes Buch – (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach der Bundeskindergeldkasse § 61 (Kindergeldzuschlag) und Leistungsberechtigte, die Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erhalten.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie dieses auf der Liste ankreuzen und Ihre Berechtigung unaufgefordert durch **Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können eine Ermäßigung von 20% auf die Leihgebühr erhalten (**Schulbescheinigungen der Geschwisterkinder bitte beifügen**).

Kontakt über E-Mail: lernmittel@bbs1uelzen.de



Grundsätze der entgeltlichen Ausleihe von Lernmittel der BBS I Uelzen

Mit der Unterschrift auf der Liste der Lernmittel und dem Zahlungseingang des Leihbetrages auf dem Schulkonto werden die nachfolgenden Bedingungen akzeptiert.

- Die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler der Vollzeitschulformen.
- Eine Ausleihe erfolgt nicht bei Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung.
- Das Entgelt für die Ausleihe wird auf 40 % des Neuwertes festgesetzt, gerundet auf volle Euro-Beträge. Bei mehrjährigen Leihverfahren beträgt das Entgelt 45 %.
- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an dem Ausleihverfahren ist freiwillig.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Der Rücktritt von der Ausleihe ist grundsätzlich möglich. Die Erstattung der Ausleihgebühr beträgt:
 - bei Rückgabe bis zu den Herbstferien 100 % der Leihgebühr
 - bei Rückgabe bis zu den Halbjahreszeugnissen 50 % der Leihgebühr
 - bei Rückgabe nach den Halbjahreszeugnissen erfolgt keine Erstattung.

Grundlage ist der Runderlass des MK vom 11.03.2005 – 36.4-81611-VORIS